

Kurskostenförderung: Aus- und Weiterbildungsbeihilfen des AMS Ö

Region

Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien, österreichweit

Hinweis

Was wird gefördert

Die Aus- und Weiterbildungsbeihilfen umfassen

- Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalt (DLU)
- Beihilfe zu den Kurskosten: Kursgebühren, Gebärdensprachdolmetschkosten, Lehrmittel und Prüfungsgebühren
- Beihilfe zu den Kursnebenkosten: Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung

Die Beihilfen werden für die Gesamtdauer einer Maßnahme (z. B. Buchhaltungskurs) bzw. für ein zusammengehöriges Maßnahmenpaket gewährt (z. B. Buchhaltung I und II gelten als eine Maßnahme).

Wer wird gefördert

- Arbeitslose während einer Qualifizierungs- oder Berufsorientierungsmaßnahme, wobei der Kurs die Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen soll.
- In Ausnahmefällen werden auch Personen mit geringem Einkommen gefördert.

Voraussetzungen

Die Qualifizierungs- oder Berufsorientierungsmaßnahme muss arbeitsmarktpolitisch sinnvoll sein und die Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.

Förderart

Höhe

- Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes entspricht mindestens der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe (inklusive allfälliger Familienzuschläge). Solange Sie die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes bekommen, sind Sie kranken-, unfall-, und pensionsversichert.
- Von den Kurskosten und Kursnebenkosten übernimmt das AMS bis zu 100 % der belegten Kosten.

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

Internet: <http://www.ams.at>

Regionale Geschäftsstellen des AMS sind aufgelistet unter:

Internet: <https://www.ams.at/organisation/adressen-und-telefonnummern>

Fristen

Die Beihilfen sind an ein Beratungsgespräch gebunden. Dies erfordert, dass die/der FörderungswerberIn mit der/dem zuständigen BeraterIn der regionalen Geschäftsstelle des AMS rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme Kontakt aufnimmt.

Zielgruppe

ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose